


Anhang: Maßnahmenblatt zum Flächentausch Bebauungsplan „Stockäcker“

Tabelle 1: Maßnahmenbeschreibung: Darstellung der Kompensationsmaßnahme K 1

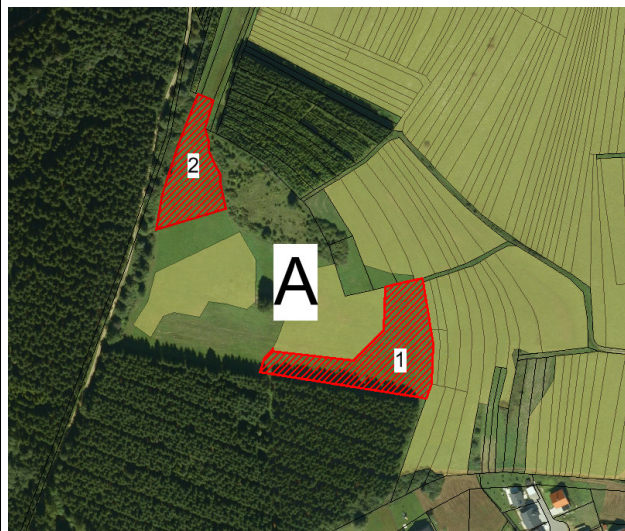
Gemeinde Wehingen Bebauungsplan „Stockäcker“		Maßnahmenbeschreibung Maßnahmen-Nr.: K 1
Flurstücksnummern: 2574, 489/3, 489/4, 1901/1, 1854, 1818, 1772, 1311/3, 808, 823, 822/1, 817, 4655/5, 4655/6, 4571, 4561, 4581, 4543, 4589, 4590/1, 4590/2, 4591, 4592		Eigentümer: Gemeinde Wehingen
Flächengröße: ca. 58.447 m²		Gemarkung: Wehingen
Status: <input checked="" type="checkbox"/> geplant <input type="checkbox"/> bereits umgesetzt		
Art der Maßnahme Extensivierung der Grünlandnutzung und Entwicklung von mageren FFH-Flachland-Mähwiesen		
		

Ziel / Begründung der Maßnahme:

Entwicklung von mageren Glatthaferwiesen, die den Anforderungen der FFH-Flachland -Mähwiesen entsprechen. Erhöhung des Artenreichtums sowie Verbesserung der vernetzenden Funktionen. Schaffung von Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, insbesondere für Vögel, Heuschrecken sowie viele Tagfalterarten.

Zudem wird eine Verbesserung des Landschaftsbildes sowie der Bodenfunktionen durch verringerte Nutzungsintensität angestrebt.

Die Flächen wurden im Frühjahr 2019 im Bestand erfasst und auf die Eignung zur Entwicklung einer FFH-Flachland-Mähwiese untersucht.



rote Schraffur: Maßnahmenfläche K 1, Flstk. Nr. 2574
gelbe Fläche: kartierte FFH-Mähwiesen

Bestand:

A 1: Fettwiese (33.41) mit dichter, hochwüchsiger Vegetationsstruktur, dominiert von Knaulgras (*Dactylis glomerata*). Anteil an Magerkeitszeigern < 15%.

A 2: Artenarme Magerwiese (33.43) mit hohem Anteil an Gräsern. Viele Magerkeitszeiger vorhanden, jedoch nur mit geringem Deckungsanteil.



rote Schraffur: Maßnahmenfläche K 1, Flstk. Nr. 489/3, 489/4, 1901/1

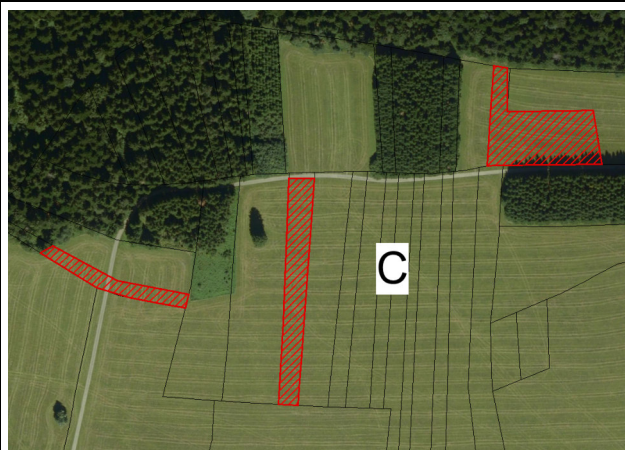
gelbe Fläche: kartierte FFH-Mähwiesen

Bestand:

B 1: siehe Maßnahmenblatt K1-Ergänzung

B 2: Wiesenbrache (33.41, 35.11) mit nitrophytischer Saumvegetation.

B 3: Fettwiese (33.41) auf feuchtem Standort mit einzelnen Magerkeitszeigern mit sehr geringem Deckungsanteil.



rote Schraffur: Maßnahmenfläche K 1, Flstk. Nr. 1854, 1818, 1772

Bestand:

Fettwiese (33.41) mit hoher Schnitffrequenz und hohem Anteil an Nährstoffzeigern.



rote Schraffur: Maßnahmenfläche K 1, Flstk. Nr. 1311/3, 1103/4; 1310

Bestand:

Artenarme Magerwiese (33.43) mit zahlreichen Magerkeitszeigern, jedoch nicht flächendeckend. Vermutlich durch hohe Schnitffrequenz beeinträchtigt.



rote Schraffur: Maßnahmenfläche K 1,
Flstk. Nr. 808, 823, 822/1, 817

Bestand:

E 1: Fettwiese (33.41) artenreich, mit hohem Anteil an Stickstoffzeigern (>30%).

E 2: Artenarme Magerwiese (33.43) mit relativ hohem Anteil an Störzeigern.



rote Schraffur: Maßnahmenfläche K 1,
gelbe Fläche: kartierte FFH-Mähwiesen
Flstk. Nr. 4655/5, 4655/6, 4571, 4561, 4581, 4543, 4589,
4590/1, 4590/2, 4591, 4592

Bestand:

F 1 - F 3: Artenarme Magerwiese (33.43),
schwachwüchsig, gedüngt

F 4 + F 5: Fettwiese (33.41)

Maßnahmenbeschreibung:

Extensivierung der Grünlandnutzung und Entwicklung einer mageren artenreichen Wirtschaftswiese



Bewirtschaftung der Wiesenflächen mit folgenden Nutzungsbeschränkungen:

- Ein- bis zweimalige Mahd der Wiesenfläche pro Jahr
- Der erste Schnitt soll zur Hauptblüte der bestandsbildenden Gräser (ca. Mitte Juni) erfolgen, der zweite Schnitt im September.
- Abtransport des Mähgutes
- Eine Erhaltungsdüngung der Fläche ist erst nach Erreichen des mageren Zielzustandes der FFH-Mähwiese unter folgenden Beschränkungen zulässig:
 - Regulierte Düngung mit Festmist (bis zu 100dt/ha, Herbstaubringung) oder verdünnte Gülle (bis zu 20 m³/ha)
 - Verzicht auf mineralischen Stickstoff
 - Düngung nur alle 2 Jahre

Monitoring:

Die Wirksamkeit der Maßnahme ist über ein Monitoring zu überprüfen. Dabei ist auch der Ausgangszustand vor Umsetzung der Maßnahme zu erfassen.

Tabelle 2: Beschreibung der K1-Ergänzung

Gemeinde Wehingen Bebauungsplan „Stockäcker“		Maßnahmenbeschreibung Maßnahmen-Nr.: K1-Ergänzung	
Maßnahmenbezeichnung: Entwicklung einer Magerwiese (33.43) durch extensive Bewirtschaftung			
Lage- und Eigentümerinformationen			
Flurstück-Nr. 1858, 1860		Eigentümer: privat	
Flächengröße: gesamt: 10012 m ² 7767 m ² (Flurstück Nr. 1858) 2245 m ² (Flurstück Nr. 1860)		Gemarkung: Wehingen	
Standort/Lage: Die neue Maßnahmenfläche befindet in ca. 760 m Entfernung vom Plangebiet in ebener Lage im Bereich der südlich gelegenen Hochfläche.			
			
Legende: rote Schraffur: Maßnahmenfläche B1, B2, B3, gelbe Flächen: kartierte FFH-Mähwiesen		gelbe Schraffur = neue Maßnahmenfläche	
Eignung der Fläche: Die Maßnahmenfläche ist überwiegend von Wald umgeben und somit einer regelmäßigen Beschattung ausgesetzt. Allerdings grenzt von Süden und Südosten offenes Grünland an, wodurch die Sonneneinstrahlung zur Entwicklung von FFH-Mähwiesen ausreichend sein dürfte.			
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche: Artenarme, durch Graseinsaat geprägte Fettwiese (33.41) mit schlecht entwickelter Krautschicht und sehr hohem Grasanteil. Die stark wüchsige Wiesenfläche weist eine sehr dichte, hochwüchsige und geschlossene Schicht aus Obergräsern auf (Kräuter-/Gräserverhältnis von 10/90). Magerkeitszeiger fehlen weitgehend.			
Artenliste der erfassten Arten:			
Wissenschaftlicher Name - Deutscher Name		Häufigkeit nach „ga-Schlüssel“**	
Ajuga reptans - Kriechender Günsel_2		w	
Alchemilla vulgaris agg. - Artengruppe Gewöhnlicher Frauenmantel_2		m	
Alopecurus pratensis - Wiesen-Fuchsschwanz_(1a)2		z	
Bellis perennis - Gänseblümchen_1c		w	
Cerastium holosteoides - Armhaariges Hornkraut_2		m	
Dactylis glomerata - Wiesen-Knäuelgras_(1a)2		m	

Gemeinde Wehingen

Bebauungsplan „Stockäcker“

Maßnahmenbeschreibung

Maßnahmen-Nr.: **K1-Ergänzung**

Festuca rubra - Echter Rotschwengel_3	m
Galium album - Weißes Wiesenlabkraut_2	m
Geranium dissectum - Schlitzblättriger Storchschnabel	w
<i>Lolium multiflorum - Vielblütiger Lolch_[1a,d]</i>	d
<i>Lolium perenne - Ausdauernder Lolch_[1a,d]</i>	d
Plantago lanceolata - Spitz-Wegerich_2	m
Poa pratensis agg. - Artengruppe Wiesenrispengras_2	z
Poa trivialis - Gewöhnliches Rispengras_1a	s
Ranunculus acris - Scharfer Hahnenfuß_2	m
Ranunculus bulbosus - Knolliger Hahnenfuß_3	w
Taraxacum sectio Ruderalia - Wiesenlöwenzahn_(1a)2	m
Trifolium pratense - Rot-Klee_2	m
Trifolium repens - Weiß-Klee_2	z
Trisetum flavescens - Gewöhnlicher Goldhafer_2	z
Veronica chamaedrys - Gamander Ehrenpreis_2	w
Veronica serpyllifolia - Quendelblättriger Ehrenpreis	w
Vicia sepium - Zaun-Wicke_2	w
Anzahl grünlandtypischer Arten	21

fett = Magerkeitszeiger sowie Arten von aufwertender Bedeutung, kursiv = grünlanduntypische Arten (werden nicht mitgezählt)

Maßnahmenbeschreibung:

Ziel ist die Entwicklung einer artenreichen Magerwiese, die in absehbarer Zeit dem geschützten Lebensraumtyp der Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) zugehörig ist. Hierzu müssen folgende Bewirtschaftungsauflagen beachtet werden:

Vorbereitung:

Aushagerung:

- Aushagerung der Wiesenfläche durch dreimalige Mahd in den nächsten drei Jahren mit Abräumen des Mahdgutes. Die Ruhezeit zwischen den ersten beiden Nutzungen muss mindestens 6-8 Wochen betragen.
- Vollständiger Düngeverzicht

Einsaat der Wiesenfläche:

- Anlage von 3-5 m breiten vegetationsfreien Streifen in Abständen von ca. 20 m als Saatbett (ca. 20% der Gesamtfläche) senkrecht zur Bewirtschaftungsrichtung und Einsaat vorzugsweise mit frischem Mahdgut (oder Wiesendrusch, Heu, Heudrusch) von FFH-Mähwiesen der Umgebung (LAZ BW, FFH-Mähwiesen, Grundlagen, Bewirtschaftung, Wiederherstellung).

Entwicklung:

- Zweimalige Mahd pro Jahr. Die Ruhezeit zwischen den beiden Nutzungen muss mindestens 6-8 Wochen betragen. Der erste Schnitt sollte frühestens zur Blüte des Glatthafer erfolgen (ca. 20.06. bis 01.07.).
- Mit Abräumen des Mahdgutes.
- Keine Düngung

Pflege nach Erreichen des Zielzustandes:

- Eine Düngung darf nur nach Erreichen des Zielzustandes in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde erfolgen.

Gemeinde Wehingen Bebauungsplan „Stockäcker“	Maßnahmenbeschreibung Maßnahmen-Nr.: K1-Ergänzung
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltungsdüngung entsprechend den Bewirtschaftungsempfehlungen zur Bewirtschaftung einer FFH-Mähwiese des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) (Tonn & Elsässer 2016) unter folgenden Beschränkungen: <ul style="list-style-type: none"> - Regulierte Düngung mit Festmist (bis zu 100dt/ha, Herbstausbringung) oder verdünnte Gülle (bis zu 20 m³/ha) - Verzicht auf mineralischen Stickstoff - Düngung nur alle 2 Jahre 	
Monitoring:	
Die Wirksamkeit der Maßnahme ist über ein Monitoring zu überprüfen. Erneute Untersuchung sind nach der Aushagerungsphase im Jahr 2028 und 2031 vorzusehen.	